

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für das 2. Halbjahr RM. 1.35, im Inland mit Postverendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. —.13. Einschaltungen kosten RM. —.15, für Auswärtige RM. —.22 der Zeilenraum, und sind bis spätest. Donnerstag abds. kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Stadtgemeindecant Dornbirn, Amtsleitung, Rathaus Zimmer 6.
Buchdruckerei Daniel Feustlein Dornbirn.

Nummer 46

Sonntag, 13. November 1938

69. Jahrgang

Wochentander: Sonntag, 13. November, Stanisl.; Montag, 14. Josaphat, Albert; Dienstag, 15. Leopold, S. Albert; Mittwoch, 16. Dmar A., Edmund; Donnerstag, 17. Florin, Gregor; Freitag, 18. Ddo, Hilda; Samstag, 19. Elisabeth.

Wieh- und Krämermärkte: 15. November, 6. Dezember.

Rundmachungen

Ausruf!

Das Heeres-Truppenkommando V. hat im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister die Erfassung aller Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1901 bis einschließlich 1912 angeordnet. Alle jene dieser Jahrgänge, die jemals beim Bundesheer eine Ausbildung erhalten haben, müssen sich vom 12. bis 14. November 1938 im Rathaus Zimmer Nr. 4 melden.

Zur Vervollständigung der Erfassung von Wehrpflichtigen, hat oben genanntes Kommando ebenfalls angeordnet, daß alle jemals **gedienten und nicht-gebienten** Jahrgänge 1893 bis 1900 ebenfalls sich zu melden haben und zwar in der Zeit vom

Samstag, den 12. 11. von 14 bis 17 Uhr

Sonntag, „ 13. „ „ 9 „ 11 „

Montag, „ 14. „ „ 8 „ 12 „

und von 14 bis 20 Uhr im Rathaus Zimmer 4.

Jeder hat seine Militärpapiere, oder zumindestens genaue Daten mitzubringen. Sollten Meldepflichtige wegen Arbeit derzeit nicht hier sein, so ist es Pflicht, daß irgend ein Vertreter mit genauen Angaben h. a. erscheint. Nichtbefolgung der Aufforderung zur Meldung wird unnachlässiglich mit einer Geldstrafe von RM 150.— oder Haft bestraft, wenn nicht eine höhere Strafe verurteilt ist.

5577

Der Bezirkshauptmann

Landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Dornbirn.

Ueber Besetzung des Landesfiskalrates vom 4. November 1938, Zl. 6/33, wird am 26. November 1938 in Dornbirn eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule eröffnet.

Zum Besuche dieser Schule sind alle Knaben in Dornbirn mit Ausnahme jener von Ebnit verpflichtet, welche heuer und im Jahre 1937 aus der Volksschule entlassen wurden, die im eigenen oder fremden bäuerlichen Betriebe tätig sind und nicht eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule besuchen oder ihre Fortbildung nicht in einer anderen Schule genießen. Befreiungen vom Schulbesuche können über Vorschlag des Ortsfiskalrates vom Bezirksschulrat bewilligt werden.

Die nach diesen Bestimmungen zum Besuche der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule verpflichteten Knaben werden hiezu angewiesen, sich für diesen Besuch am Sonntag, den 13. November, vormittags von 10—11 Uhr anzumelden wie folgt:

Zm 1. Bezirk: Knaben-Volks- und Hauptschule Markt,

Zm 2. Bezirk: Knaben-Volkschule Hallerdorf,

Zm 3. Bezirk: Volksschule Oberdorf,

Zm 4. Bezirk: Volksschule Josefstaeden.

Für den Ortsfiskalrat:

Bürgermeister Dr. Waibel

5552

Passierscheine.

Zufolge Verfügung der Geheimen Staatspolizei ist das Verbot der Ausstellung von Passierscheinen (Ausflugschein, Dauerpassierschein) wieder aufgehoben. Die Ausstellung von solchen ist jedoch nur zum Grenzübertritt nach Liechtenstein und in die Schweiz an ortsanfällige, polizeilig einwandfreie Personen zulässig.

Der Bürgermeisterstellvertreter: Dreher 5572